

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2024

1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 15.05.2024

- Der Gemeinderat beschloss die Veräußerung eines Baugrundstücks im Baugebiet Obere Mühle.
- Der Gemeinderat besetzte die ausgeschriebene Erzieherstelle in der Kita Blumenwiese zum 01.09.2024 mit Frau Emely Schüßler.
- Der Gemeinderat besetzte die ausgeschriebene Personalstelle im Sachgebiet Steuern und Abgaben zum 01.07.2024 mit Frau Karin Barleon.

3. Neubau eines Rettungszentrums: Antrag gem. §34 Abs.1 GemO: Antrag zur Prüfung auf Erwerb des Grundstücks, Carl-Benz-Ring 10 für die Nutzung als künftiger Standort für ein Rettungszentrum; Beratung und Beschlussfassung

Hierzu führte Bürgermeister Baumann aus, dass der Standort „Kenzinger Weg“ als favorisierter Standort im Gemeinderat beschlossen wurde. An diesem Standort soll nach aktuellem Sachstand ein Rettungszentrum für FFW und DRK entstehen. Das Vergabeverfahren für die Beauftragung eines Architekturbüros wurde durchgeführt. Im nächsten Schritt ist der formelle Beschluss hierzu zu fassen.

Aufgrund eines nun zum Verkauf stehenden Gewerbegebäudes am Carl-Benz-Ring wurde aus Reihen des Gemeinderates der Antrag gestellt, dieses bestehende Gewerbegebäude als mögliche Alternative zu prüfen, da dieses Thema im Ort viel diskutiert würde. Um eine erste Einschätzung zu der gestellten Frage zu erhalten, wurde ein Gespräch mit der Firma alea real GmbH sowie mit dem Kreisbrandmeister Herrn Leiberich geführt. Ebenso waren Vertreter von FFW und DRK und der Verwaltung bei diesem Gespräch beteiligt. Die Begutachtung der Lage sowie des Grundstücks und des darauf befindlichen Gebäudes zeigte jedoch klar auf, dass es eine Vielzahl an Gründen gibt, die gegen einen Erwerb des Grundstücks Carl-Benz-Ring 10 sprechen.

Herr Kreisbrandmeister Leiberich führte aus, dass im Rahmen der fachtechnischen Beurteilung zur Nutzung des Grundstücks und des Gebäudes im Carl-Benz-Ring 10 als Rettungszentrum auch ein Vororttermin stattgefunden hat. Die fachtechnische Prüfung hat ergeben, dass eine Nutzung aus verschiedenen Gründen wirtschaftlich und fachtechnisch ausscheidet. Hierzu gehören insbesondere folgende Gründe:

- Das Gebäude lässt lediglich 4 Stellplätze zu, es werden jedoch 6 Stellplätze benötigt. Eine bauliche Anpassung der Halle scheidet aufgrund der Tragkonstruktion aus.

- Es sind nicht ausreichend Parkplätze auf dem Grundstück vorhanden.
- Die Einhaltung notwendiger und funktionaler Wegebeziehungen ist nicht möglich.
- Im Gebäude ist ein Schulungsraum derzeit nicht darstellbar, ggf. wäre eine Aufstockung des Sozialtraktes notwendig.
- Die vorhandenen Sanitärräume sind nicht ausreichend.
- Die vorhandene Heizungs- und Klimatechnik müsste der neuen Nutzung angepasst und ersetzt werden.
- Eine erforderliche Übungsfläche von mind. 250 m² ist auf dem Grundstück nicht darstellbar.
- Im Bestand sind umfangreiche Umbauarbeiten und Nachrüstungen erforderlich, die auch die Frage der Wirtschaftlichkeit aufwerfen.
- Bereits bei der Standortuntersuchung wurde das Gewerbegebiet aufgrund der schlechten Erreichbarkeit der Einsatzkräfte und der mangelhaften verkehrlichen Erschließung deutlich nachrangig platziert.
- Getrennte Zu- und Abfahrten sind nicht vorhanden bzw. nur durch sehr umfangreiche Ausbaumaßnahmen im vorhandenen Straßenbestand darstellbar.
- Erweiterungsflächen sind im Umfeld des Grundstücks nicht vorhanden.
- Der Umbau des Grundstücks und Gebäudes ist voraussichtlich ab 2025 im Rahmen der Fachförderung nicht förderfähig.

Herr Leiberich ging nach einer groben Schätzung bei einem Neubau des Rettungszentrums von Gesamtkosten unterhalb der bisher angenommenen 5 Mio. € aus. Die Fördermittel würden hier voraussichtlich ca. 1,1 Mio. € betragen. Die Gesamtkosten für einen Umbau des bestehenden Gebäudes im Carl-Benz-Ring 10 mit Erschließungs- und Anbaumaßnahmen würden schätzungsweise ca. 1 Mio. unter den Kosten eines Neubaus liegen. Fördermittel würden hier voraussichtlich aber nicht möglich sein.

Herr Gresens von der Fa. alea real GmbH wies darauf hin, dass bei einer Umbaumaßnahme das bisherige Vergabeverfahren aufgehoben und das Verfahren neu ausgeschrieben werden müsste. Hierdurch würde sich das Verfahren insgesamt um ca. 8 Monate verlängern.

Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf weitergehende Prüfung des Grundstücks, Carl-Benz-Ring 10 ab. Es wird entsprechend der bisher gefassten Beschlüsse am bisher favorisierten Standort, Kenzinger Weg, als weiterhin beste Alternative festgehalten.

4. Neuerrichtung Rettungszentrum Weisweil – Objektplanung: Vergabe der Architektenleistungen nach § 34 HOAI; Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP führte Herr Gresens, Fa. alea real GmbH, Freiburg aus, dass auf dem Entwicklungsgebiet der Gemeinde Weisweil ein neues Rettungszentrum entstehen soll. Die Gemeinde beabsichtigt hierbei den Neubau von Räumlichkeiten für die freiwillige Feuerwehr sowie das DRK Weisweil in 79367 Weisweil. Sowohl für die Flächen der Feuerwehr Weisweil als auch für die Flächen des DRK liegen vorläufige Raumprogramme vor. Die Realisierung ist bis ca. 2026 geplant.

Die zu erbringende Leistung umfasst generell sämtliche Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI für Objektplanung Gebäude gemäß § 15 HOAI. Die Beauftragung ist dabei stufenweise nach Projektfortschritt und Leistungsphase vorgesehen. Es wird beabsichtigt, grundsätzlich die Leistungsphasen 1 - 9 der Objektplanung zu vergeben. Ein Auftragsversprechen für die Objektplanung erfolgt zunächst für die Leistungsphasen 1 - 2.

Die geschätzten Gesamtbaukosten für die Neuerrichtung des Rettungszentrums belaufen sich derzeit auf rd. 5,2 Mio. EUR (brutto). Für die Errichtung sollen Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Die Bewertung der Angebote und Bieterpräsentationen erfolge anhand der mit der Bekanntmachung mitgeteilten Zuschlagskriterien durch eine Projektgruppe, welche sich aus Vertretern der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderats und der Nutzer zusammensetzte.

Auf dieser Basis wurden die Angebote durch die Projektgruppe wie folgt gewertet:

- | | |
|------------------------------------------------------------|------------|
| ▪ Sennrich & Schneider Architekten GmbH, Breisach am Rhein | 372 Punkte |
| ▪ Lieb Architekten BDA, Freudenstadt | 368 Punkte |
| ▪ Lehmann Architekten GmbH, Offenburg | 367 Punkte |
| ▪ wwg-architekten, Biberach | 323 Punkte |
| ▪ Bankwitz beraten planen bauen GmbH, Kirchheim unter Teck | 282 Punkte |

Die Punktebewertung ist gemäß den vergaberechtlichen Vorgaben verbindlich für die Erteilung des Zuschlags. Die Verwaltung und die Verfahrenssteuerung empfahlen daher die Vergabe gemäß VgV-Verfahren an den Bieter mit der höchsten Punktezahl.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

Die Vergabe der Architektenleistungen nach § 34 HOAI, Objektplanung Gebäude und Innenräume, erfolgt auf der Grundlage der vergaberechtlich bindenden Punktebewertung an den erstplatzierten Bieter: Sennrich & Schneider Architekten GmbH, 79206 Breisach am Rhein, mit 372 von 400 möglichen Punkten. Der Honorarvertrag wird anschließend, nach Ablauf der Informationsfrist, geschlossen.

5. Vergabe von Malerarbeiten im Kindergarten, Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele und dem Treppenhaus im Wohngebäude Rheinstr. 2; Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP berichtete Bauamtsleiter Jürgen Pflieger, dass die Malerarbeiten im gesamten Gebäude des Kindergartens, im Flur und der Küche der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele und in dem Treppenhaus des Wohngebäudes Rheinstraße ausgeschrieben wurden. Es wurden zwei Angebote von 20.887 € und 25.328 € abgegeben. Die Kostenschätzung betrug 27.000 €.

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Vergabe von Malerarbeiten im Kindergarten, in der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele und dem Treppenhaus im Wohngebäude Rheinstr. 2 in Höhe von 20.887,18 € brutto an die Fa. Heinrich Schmid, Freiburg.

6. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

6.1 Nutzungsänderung Wohnung zur Ferienwohnung, Flst.Nr. 373/6, Köpfe 24/1 - vereinfachtes Verfahren

6.2 Neubau eines Einfamilienhauses (Flst. Nr. 10026) sowie Erneuerung des Scheunendaches der angrenzenden Scheune auf Flst.Nr. 10025, Salmenstr. 4 - vereinfachtes Verfahren

6.3 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.Nr. 10370, Obere Mühle 15 - vereinfachtes Verfahren

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu den Bauvorhaben Ziff. 6.1., 6.2. und 6.3

**7. Stadt Herbolzheim - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Gewerbepark Nord“;
Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange
im Rahmen der erneuten
Offenlage gemäß § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

Der Gemeinderat brachte zu dem Bebauungsplanverfahren „Gewerbepark Nord " der Stadt Herbolzheim im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vor.

**8. Stadt Herbolzheim - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Pfarracker“;
Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange
im Rahmen der freiwilligen Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1
und § 215a Abs. 3 Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat brachte zu dem Bebauungsplanverfahren „Pfarracker" der Stadt Herbolzheim im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vor.

9. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Regionalplan-Entwürfe für Solar- und Windenergie

Derzeit läuft die Offenlage zu den Regionalplan-Entwürfen für Solar- und Windenergie. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich über die Planungen des Regionalverbands zu informieren und bis 07.07.2024 hierzu Stellung zu nehmen. Informationen hierzu sind im Mitteilungsblatt erfolgt. Weitere Infos sind auf der Internetseite des Regionalverbands unter www.rvso.de/solar bzw. www.rvso.de/wind ersichtlich. Die Gemeinde hat die Möglichkeit bis 30.08.2024 zu den Plänen Stellung zu nehmen.

Radweg Wyhl/Weisweil

Nach Vorlage des fachtechnischen Gutachtens erfolgt derzeit die Ausschreibung der Bauarbeiten. Der Baubeginn ist Ende 2024 vorgesehen.

10. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Auf Frage einer Bürgerin erklärte Bürgermeister Baumann, dass die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats voraussichtlich am 24.07.2024 stattfindet.

11. Anfragen aus dem Gemeinderat

Auf Frage von Gemeinderat Kurt Schmidt erklärte Bürgermeister Baumann, dass die Information zur Offenlage der Entwürfe des Regionalplans für Solar- und Windenergie im Mitteilungsblatt auf Initiative der Gemeinde erfolgt ist.